



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Gesetz über die Zustimmung zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen des Dataport-Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1934

Mit Plenarbeschluss vom 24. Januar 2020 hat der Landtag den Gesetzentwurf an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Dieser hat schriftliche Stellungnahmen zu der Vorlage eingeholt und ihn in zwei Sitzungen, abschließend am 11. März 2020, beraten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Drucksache 19/1934, mit der Änderung, dass § 1 Absatz 1 wie folgt gefasst wird:

„(1) Dem von der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein am 29. November 2019 unterzeichneten Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am ‚Dataport-Staatsvertrag‘ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern,

der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt wird zugestimmt.“

Barbara Ostmeier
Vorsitzende